

11. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen Stellungnahme des Paritätischen Jugendwerkes NRW zu Leitfragen der Fachgespräche zum 11. Kinder- und Jugendbericht

Von politischen Entscheidungen und Entwicklungen sind junge Menschen besonders langfristig betroffen: Bildungspolitik, Kommunalpolitik, Sozialpolitik, Wohnungspolitik, Umwelt- und Verkehrspolitik etc. gestaltet Jugend, hat Konsequenzen für junge Menschen - eine entsprechende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet aber häufig nicht statt. Aus diesem Grund braucht es eine grundlegende Verständigung mit Jugendlichen darüber, wie Bedürfnisse junger Menschen bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden, sowie eine Stärkung einmischender Jugendpolitik in allen Kommunen in NRW.

Entscheidend wird sein, Jugendpolitik und Offene Kinder- und Jugendarbeit als Teil dieser in Nordrhein-Westfalen über die Zeit der Corona-Pandemie hinaus langfristig auch in der neuen Legislaturperiode krisenfest zu gestalten und strukturell zu verankern sowie eine Jugendstrategie NRW zu vereinbaren.

Das Paritätische Jugendwerk NRW ist das Dach für 303 Initiativen in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie arbeiten sowohl ehrenamtlich wie hauptamtlich mit einrichtungsbezogenen und mobilen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit. Zu den Leitfragen der bisher geführten Fachgespräche zum 11. Kinder- und Jugendbericht NRW möchten wir nachstehend folgende Impulse geben:

Wie hat sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit seit 2017 bzw. in dieser Wahlperiode insgesamt entwickelt?

Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) als zentralem Instrument der Jugendförderung konnte die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit weiter gestärkt und neue Innovationen vorangetrieben werden. Auch bei der zukünftigen Entwicklung des KJFP ist die Projektförderung zur Stärkung innovativer Ansätze neben der Strukturförderung weiterhin von hoher Bedeutung. Dabei hat die Erfahrung gezeigt, dass die Anerkennung eines Initiativprojektes durch eine Landesförderung auch die Grundlage für eine kommunale Förderung bilden kann.

Positiv zu betrachten ist die ab 2019 vorgenommene Verstetigung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Überführung einiger Bereiche in eine dauerhafte Förderung insbesondere in den Themen Partizipative Weiterentwicklung in der Offenen Jugendarbeit, in der Offenen Jugendarbeit im Sozialraum und den offenen Angeboten für LSBTIQ*-Jugendliche.

Die Angebote der Jugendarbeit stellen die Interessen und Bedarfe der Jugendlichen in den Vordergrund und werden von Jugendlichen selbstbestimmt initiiert und umgesetzt. Auch junge Menschen mit Fluchterfahrung bringen sich proaktiv ein und nehmen immer konsequenter ihre Rolle als Selbstbestimmer*innen der Jugendarbeit wahr. Mit den engagierten Fachkräften und Ehrenamtler*innen der Jugendarbeit konnten somit auch junge Menschen mit Fluchterfahrung seit 2017 erfolgreich in die Arbeit integriert werden.

Wie beurteilen Sie Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation und Mitbestimmung von Kinder und Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit?

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Beteiligung. Die Stimmen junger Menschen werden jedoch zu wenig gehört und zu wenig in politische Entscheidungsprozesse einbezogen. Dies zeigt die Corona-Krise mehr denn je und auf den unterschiedlichsten Ebenen - ob im direkten Lebensumfeld von Familie, Schule, Ausbildung oder Freizeit oder auf den formalen Entscheidungsebenen von Kommunen, Ländern, Bund und der EU.

Gleichzeitig müssen die Stimmen junger Menschen Maßstab für den Zustand unserer Gesellschaft sein, denn sie zeigen politische Handlungsnotwendigkeiten auf. Die Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichtes zur Stärkung von Mitsprache und Partizipation sowie einer verstärkten und altersgerechten politischen Bildung für Kinder und Jugendliche von der Kita bis zur Ausbildung/Studium sind umzusetzen. Wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann nicht punktuell erfolgen, sondern muss in langfristigen Strukturen aufgebaut und verankert werden. Dafür muss auch die Infrastruktur und Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit abgesichert und weiter ausgebaut werden.

Die demokratische Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet enorme Chancen, die weiter gestärkt werden sollten. § 11 SGB VIII weist dabei der Jugendarbeit die Aufgabe zu, Jugendarbeit durch Kinder und Jugendliche auf der Basis ihrer Interessen mitbestimmen und mitgestalten zu lassen mit dem Ziel, sie „zur Selbstbestimmung (zu) befähigen“. Daraus folgt auch das Recht von Kindern und Jugendlichen, über Inhalte und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendarbeit mitzuentcheiden. Das entspricht auch den pädagogischen Positionen der Demokratiebildung. Sie weisen darauf hin, dass sich demokratisches Handeln nur aneignen kann, wer es praktiziert; also in dem Maße, wie Kinder und Jugendliche an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, gleichberechtigt partizipieren können. Es braucht auch weiterhin eine Stärkung von Methoden, wie die Kinder und Jugendlichen dies als ihr Recht erkennen können und Kinder- und Jugendarbeit wirklich mitzubestimmen und mitzugestalten, wie § 11 SGB VIII es fordert. Das gilt auch für die Weiterentwicklung digitaler Beteiligungsformen.

Gemeinsam mit den anderen landeszentralen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit haben wir zuletzt zu den Kommunalwahlen konstatiert, dass die Festlegung des Wahlalters junge Menschen von dem wesentlichsten Mitwirkungsinstrument ausschließt, obwohl im Grundgesetz nichts von einer Altersgrenze steht. Dass Kinder und Jugendliche willens und in der Lage sind, an Diskursen und der politischen Willensbildung mitzuwirken, belegen zahlreiche Studien und zuletzt die Aktionen zur Netzneutralität, zum Klimaschutz sowie die symbolischen U18-Wahlen und Jugendparlamente. Eine Absenkung des Wahlalters leistet einen Beitrag zu einem Interessenausgleich zwischen der jüngeren und der kontinuierlich wachsenden älteren Generation. Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind als Nicht-Wähler*innen noch marginalisierter: Dürften alle jungen Menschen wählen, wären immer noch 50 % aller Wähler*innen älter als 50 Jahre.

Welche aktuellen Herausforderungen sehen Sie für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – und welche stehen in Zukunft an?

Jugend stärken in Corona-Zeiten – Infrastruktur der Kinder- und Jugendförderung zukunftssicher gestalten: Bilder von Corona-Partygänger*innen und jugendlichen Randalierer*innen versperren bisweilen den Blick auf die immensen Beiträge, die auch Jugendliche und junge Menschen aktuell zur Bewältigung der Corona-Krise leisten: sie verhalten sich solidarisch, unterstützen Nachbar*innen und Familie im Sozialraum, engagieren sich in einem hohen Maße freiwillig und zivilgesellschaftlich.

Die Corona-Pandemie mit den daraus resultierenden Einschränkungen trifft Kinder, Jugendliche und junge Menschen massiv in einer Lebensphase von Verselbständigung und Persönlichkeitsentfaltung. Aktuelle Studien zur Situation von Jugendlichen in Zeiten der Corona-Pandemie belegen dies eindrücklich. Die AGJ fordert daher zu Recht einen „respektvollen Diskurs“ darüber, wie „Lebenswelten jenseits von Arbeit, Qualifikation und Kernfamilie erreichbar bleiben“ und fordert Maßnahmen und Investitionsprogramme, die auch aus der „Jugendbrille“ und mit Blick auf die Konsequenzen für die jungen Generationen gedacht und gestaltet werden: von Maßnahmen gegen die steigende soziale Ungleichheit bis zur Verfügbarkeit digitaler Endgeräte für alle als Zugang zu Teilhabe, Bildung, Kontakt mit anderen Jugendlichen, aber auch der Zugang zu den Angeboten zur Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Freiräumen für selbstgewählte Aktivitäten stehen im Focus der geforderten Unterstützung für junge Menschen auf dem Weg in die Selbständigkeit, die diese in Zeiten der Corona-Pandemie und deren Folgen mehr denn je brauchen. Dies gilt sicher besonders für Jugendliche und junge Menschen in prekären Lebenslagen wie z.B. sozial benachteiligte sowie wohnungslose Jugendliche oder junge Menschen mit Fluchtkontext.

Ungeachtet der starken Jugendförderung durch den Kinder- und Jugendförderplan besteht angesichts der Herausforderungen in Folge der Corona-Pandemie die Sorge, dass insbesondere die kommunalen Haushalte unter Druck geraten und damit auch die unverzichtbare Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gefährdet ist. Die Ausgaben der Kommunen für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen sind tendenziell insgesamt rückläufig oder stagnierend. Gefordert sind gemeinsame Anstrengungen, Angebote und Strukturen für Kinder und Jugendliche in den Kommunen nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen.

Eine zweite große Herausforderung besteht aus Sicht des Paritätischen Jugendwerkes darin, eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen angesichts zunehmenden Rassismus und gesellschaftlicher Polarisierungen stärker als bisher zu gewährleisten und diesen Entwicklungen gemeinsam entgegenzutreten.

Allzu oft werden Kinder und Jugendliche mit Alltagsrassismen und Antisemitismus, Homo-, Trans*- und Inter*feindlichkeit und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konfrontiert, müssen erleben, wie sie zu „Anderen“ gemacht werden, zu „Nicht-Dazugehörigen“ erklärt werden. Die Kinder- und Jugendarbeit ist immer stärker von Vielfalt geprägt. Mit Blick auf rechtsextreme und rassistische Entwicklungen in unserem Land bedeutet das zugleich, dass Fachkräfte rassismuskritische und intersektionale Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit noch viel stärker als bisher in ihrer Arbeit verankern und etablieren sollten. Initiativen, die sich aktiv gegen Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einsetzen, brauchen eine Stärkung, um auch weiterhin einen Beitrag leisten zu können für Empowerment von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen - aber auch für eine Gesellschaft, in der Vielfalt und „Dazugehörig-sein“ und nicht Ausgrenzung die neue Normalität ist.

Verschwörungsmuthe erfahren gerade jetzt, in Zeiten der Corona-Krise offenbar besonders großen Zuspruch. Hinzu kommt die schnelle und einfache Verbreitung durch soziale Medien, die nicht nur die Verbreitung ungeprüfter Fake News begünstigen, sondern auch ein enormes Mobilisierungspotential rassistischer, antisemitischer, wissenschafts- und demokratiefeindlicher Kräfte entfalten. Hier benötigen Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit Handlungsansätze, Konzepte und Ressourcen für ihren pädagogischen Alltag.

Verknüpfung digitaler und analoger Angebote: Das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit ist bekannt dafür, dass es sich flexibel und pragmatisch an gesellschaftliche Veränderungen und äußere Bedingungen anpasst. Neue Methoden und Arbeitsansätze werden entwickelt, umgesetzt, auf ihre Wirksamkeit geprüft und finden so Eingang in den Alltag der Arbeit. Die Corona-Pandemie hat diese Fähigkeit in besonderem Maße gefordert. Insbesondere digitale Ansätze sind aus ihrem Nischendasein in die tägliche Arbeit überführt worden und verändern das Arbeitsfeld nachhaltig. Zukünftig werden analoge und digitale Angebote verknüpft werden und abhängig von der Zielsetzung eingesetzt werden. Diese Veränderung braucht jedoch Unterstützung und Begleitung für Fachkräfte und Träger der Kinder- und Jugendarbeit, in Form von Qualifizierung und wissenschaftlicher Evaluation. Neben personellen Ressourcen braucht es auch Sach-Ressourcen, um laufende Kosten für Zugänge, Software und das Aktualisieren der Hardware abdecken zu können.

Bei der Entwicklung von Konzepten müssen unterschiedliche Zielgruppen in den Blick genommen und geklärt werden, ob und wie ihnen der Zugang zu den Angeboten überhaupt möglich ist. Die Verfügbarkeit von passenden Endgeräten, ausreichender Internetzugang, Erwerb von Medienkompetenz sind hier Themen, die eine wichtige Rolle spielen.

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt: Die Landesregierung hat insbesondere in jüngster Vergangenheit vielfältige Maßnahmen ergriffen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt zu verbessern. Hierbei sollten die Potentiale der Kinder- und Jugendarbeit für einen wirksamen Schutz noch effektiver einbezogen und mitgedacht werden.

Nicht nur während der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens konnte die Kinder- und Jugendarbeit eindrucksvoll zeigen, dass sie solide Brücken und Verbindungen zu Jugendlichen bauen und aufrechterhalten konnte. So gelang es ihr in vielfältiger Weise, Verbindungen zu teilweise isolierten jungen Menschen herzustellen. Diese spezifischen - oft niederschweligen - Zugänge der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit gilt es perspektivisch noch besser zu nutzen. Zum einen, um Kindern und Jugendlichen in der Prävention (sexualisierter) Gewalt und Vernachlässigung ein mögliches Korrektiv zu bieten gegenüber familiären und Peer-Erfahrungen, zum anderen um ihnen Reflexionsräume zu bieten, die dazu beitragen, dass junge Menschen ihre eigene (sexuelle) Identität erkunden und sich in einem geschützten Rahmen öffnen und austauschen können. Darüber hinaus kann die Kinder- und Jugendarbeit als ein wichtiger Akteur in einem intervenierenden Kinderschutzsystem einen wertvollen Beitrag leisten, indem sie Grenzverletzungen sensibel wahrnimmt und partizipativ mit den jungen Menschen nach Lösungen sucht. Schutzkonzepte, die zugeschnitten auf die einzelne Einrichtung/den Dienst gemeinsam mit Mitarbeitenden und jungen Menschen prozesshaft entwickelt werden, liefern neben einem praxistauglichen Plan für den "Fall der Fälle" auch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag für alle Beteiligten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, braucht es neben adäquaten Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden und verlässlichen Kooperationspartner*innen in der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere eine personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit, die eine Umsetzung ermöglicht und so zum Schutz junger Menschen beitragen kann.

Leitfragen (zur Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung):

Wie hat sich die Integration von jungen Menschen mit Fluchterfahrung seit 2017 bzw. in dieser Wahlperiode insgesamt entwickelt?

Mit Unterstützung aus den zusätzlichen Mitteln aus der Titelgruppe 68 des Haushaltes zur Integration junger Menschen mit Fluchterfahrung in die Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit konnte die Förderung der Teilhabe junger Menschen mit Fluchterfahrung an Angeboten der Jugendarbeit entscheidend vorangebracht werden. Seit 2015 hat sich ein qualitativ hochwertiger Fachdialog mit den beteiligten landeszentralen Trägern und dem MKFFI entwickelt, der auch zur Weiterentwicklung der Praxis beigetragen hat. Im Miteinander aller Kinder und Jugendlichen an den Angeboten liegt die besondere Chance der Integration und eines gut gelingenden gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Die Förderung von Vielfalt in den Einrichtungen verstärkt die Migrationssensibilität in der Kinder- und Jugendarbeit und ermöglicht den Abbau von Vorurteilen.

Wie beurteilen Sie Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, die als junge Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen leben?

Die PJW-Initiativen sind seit vielen Jahren Orte der Begegnung sowie Selbst- und Mitbestimmung für alle Kinder und Jugendlichen in NRW. Auch Jugendliche mit Fluchterfahrung finden hier ihre Freiräume zur Selbstentfaltung und Persönlichkeitsentwicklung. Um Partizipation und Mitbestimmung auf Augenhöhe zu ermöglichen, müssen Räume des Empowerments geschaffen werden. Dies kann sich sehr unterschiedlich darstellen und hängt auch immer von den handelnden Akteur*innen und Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit vor Ort ab.

Wichtig ist die Erkenntnis, dass es keine spezielle Partizipation für junge Menschen mit Fluchterfahrung gibt. Es gibt nicht „den Geflüchteten“. Man muss sich immer mit dem einzelnen Menschen auseinandersetzen: Was hat bei ihm, bei ihr mit Flucht und Diskriminierung zu tun und was überhaupt nicht? Eine Untersuchung von Coelen, Buchna und Schumacher von der Universität Siegen zu jungen Menschen mit Fluchterfahrung in den Angeboten der Jugendarbeit in NRW und Rheinland-Pfalz zeigt, dass sie sich selbst nicht als „Geflüchtete“ thematisieren, sondern als Jugendliche.

Sie kommen, weil sie Leute kennen lernen wollen, Freunde finden, Spaß haben, auch mal Hilfe bekommen wollen. Es besteht aber in der Arbeit die Gefahr einer Defizitorientierung, so dass diese Jugendlichen, so dass Jugendliche, denen eine Fluchtgeschichte zugeschrieben wird, wesentlich durch diese Brille wahrgenommen werden. So können sie zu Objekten von Hilfe und nicht zu jugendlichen Mitbestimmer*innen von Jugendarbeit gemacht werden.

In den Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit werden aber viele Jugendliche und junge Menschen mit Fluchterfahrung empowert und zu mehr Selbstbestimmung motiviert. Das Erlernete in diesen Schutzräumen stößt außerhalb der Jugendarbeit auf ihre Grenzen. Insbesondere asyl- und aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen und mangelnde Rechtssicherheit sind fremdbestimmte und höchst problematische Indikatoren, womit sich junge Menschen häufig hilflos konfrontiert sehen. Das Individuum mit all seinen Grundrechten steht dann nicht mehr im Vordergrund (siehe auch unter Herausforderungen), sondern wird Gegenstand asylrechtlicher Bestimmungen. Dies stellt die Jugendarbeit vor große Herausforderungen und führt auch zu dramatischen und verstörenden Szenen innerhalb der Einrichtungen, was an den Jugendlichen und Fachkräften nicht spurlos vorbeigeht.

Jugendliche und junge Menschen mit Fluchterfahrung erleben im Alltag und bspw. bei Behördengängen oder Schule, Othering bzw. Rassismus und Diskriminierung. In unterschiedlichen Situationen erleben sie, dass ihre Stimme und Meinung nicht zählt, dass ihre Herkunft/Konfession problematisiert wird und sie sich nicht dazugehörig fühlen dürfen. Durch diese permanente Markierung von außen machen Jugendliche mit Fluchtkontext Erfahrungen der Fremdzuschreibung und des Othering und stoßen an ihre Grenzen der Mitbestimmung.

Welche aktuellen Herausforderungen sehen Sie für die Integration von jungen Geflüchteten und für ihre politische und fachliche Beteiligung – und welche stehen in Zukunft an?

Die Dokumentation der Fachtagung zu Chancen und Grenzen der Jugend(Sozial)arbeit mit jungen Geflüchteten hat bereits in 2019 gezeigt: es wurde viel erreicht und es ist noch viel zu tun. Zentrale Herausforderungen in der weiteren Arbeit sind aus Sicht des Paritätischen Jugendwerkes weiterhin:

- Empowerment junger Menschen mit Fluchterfahrung als Akteur*innen und jugendlichen Mitbestimmer*innen stärken und sie nicht nur als Adressat*innen von Hilfe zu betrachten
- Die durch die Kontaktbeschränkungen und -verbote (Lock down) gerade für junge Menschen mit Fluchterfahrungen entstandenen Belastungen und Probleme wahrnehmen und Lösungsmöglichkeiten dafür besonders verstärken.
- Das uneingeschränkte Recht auf Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Fluchterfahrung durch gleichberechtigten Zugang zur Regelschule
- Empowerment besonders von Mädchen und jungen Frauen mit Fluchterfahrung durch geschlechterreflektierende Konzepte und Verbesserung der Zugänge; dazu braucht es auch geschlechterreflektierende Angebote für Jungen und junge Männer mit Fluchthintergrund
- Stärkung der Situation LSBTIQ*-Jugendlicher: Geschlechterdifferenzierte/ LSBTIQ*-differenzierte Arbeit stärken/fördern
- Verbesserung der Zugänge, insbesondere auch im ländlichen Raum, da Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung über eingeschränkte Mobilitätsressourcen verfügen, um Angebote erreichen zu können
- Rassismuskritische Arbeit stärken und vertiefen, denn leider nehmen Rassismus und Populismus in den letzten Jahren zu und eine Vielzahl von jungen Menschen mit Fluchterfahrung machen Diskriminierungs- und strukturelle Gewalterfahrungen.
- Umgang mit asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen und mangelnder Rechtssicherheit sowie Abbau bürokratischer Hürden bei (Aus-) Bildung, Arbeit und Bleibeperspektive. Diese Herausforderungen werden sich voraussichtlich nicht verringern und wirken sich auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit aus.

- Sensibilisierung/rassismuskritische Haltung in Regelstrukturen/ Verwaltung forcieren und kommunale Ermessensspielräume bei der Handhabung von asyl- und ausländerrechtlichen Bestimmungen nutzen
- multiperspektivische Stellenausschreibungs- und Einstellungsverfahren in Regelstrukturen etablieren
- Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz für Jugendliche und junge Menschen mit Fluchterfahrung
- Stärkung der Kontinuität der Wahrnehmung der Angebote mit einer Verstetigung der Mittel auch über die Legislatur hinaus, um die Chancen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Fluchterfahrung in NRW auch weiterhin zu verbessern

Wuppertal, Januar 2021